



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.VII. Des Cammer-Gerichts Schreiben an die Reichs-Ständische
Gesandten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Octob.

Hessen-Darmstadt: Die Juden-Capitation werde doch gar wenig aus-
tragen: und gereiche nur denen Ständen, die Juden unter sich haben, zur Beschwe-
hung. 1646.
Octob.

Directorium: Man möchte es nur versuchen lassen, er wüßte doch wohl, daß
nichts daraus würde. Wann uns Gott sein bald den lieben Frieden beschehret, so
würde es dessen nicht bedürffen.

„Worauf noch etliche wenige interlocuta gefallen, und damit diese XXXI.
Sessio aufgegeben wurde.

Deren fleißige Conferirung und befundene vollständige Gleichstimmigkeit be-
zeugen hiemit

Christian Werner,
Eusebius Jäger.

N. VII.

Datum d. 28. October 1646.
per Dir. Mog.

Des Cammer-Gerichts Schreiben an die Reichs-Ständische
Abgesandten.

N. VII.
Cammer-Ge-
richtes Schrei-
ben an die
Reichs-
Ständische
Abgesandten.

Wir seynd zwar in zuversichtlicher unterthänig- dienst- und freundlicher Anwär-
tung bißhero gestanden, es würden Ew. Fürstliche Gnaden, Liebden, Gnaden und die
Herren unser am 22. Aug. jüngst hochgenothdrängtes Suchen und Bitten in gnädige
und großgünstige Consideration gezogen haben und die endliche inständigst gebetene
trübliche Wieder-Antwort, wegen täglich einreißender mehrer Reichwehrrissen bey die-
ser winterlichen Zeit und dahero verursachter unausbleiblicher Dissolution dieser höch-
sten Justiz, erfolget seyn, immittelst auch des Heiligen Römischen Reichs Chur-Für-
sten und Stände ihre gebührliche Anlagen des Cammer-Gerichtlichen Unterhalts in igt-
gewesener Franckfurter Herbst-Mess beyntragen lassen, damit Ew. Fürstliche Gnaden,
Liebden, Gnaden und die Herren in den andern höchtwichtigen Geschäften ferners zu
behelligen kein Anlaß gewinnen möchten. Alldieweiln aber von dem verordneten
Pfenningmeister unter daco den letzten Tag von der Mess, wir mit folgenden Forma-
libus berichtet worden: daß es leider dermassen so schlecht abgehe, daß nicht allein zu
erbarmen, sondern auch höchlich zu verwundern, daß die Stände so wenig die Ju-
stiz achten, und nicht allein wenig sondern fast ganz nichts bezahleten, dann er nicht
über 300. Rthlr. bekommen, und sich niemand zur Bezahlung angebe; wo er hin-
komme, wolle niemand von einiger Ordre wissen, auch so gar von denjenigen, wel-
che durch die Procuratores in der gerichtlichen Audienz angezeigt worden, nichts
erfolgen wollen.

Wann nun hieraus leichtlich die Rechnung zu schließen, ob bey allbereits dielmahls
geklagter und entgangener nöthiger Mittel, die Möglichkeit sey in den immervähren-
den höchst-theuren Zeiten, bey diesem höchsten Krieg (wie gern wir auch wolten) noch
länger ohne anderwärtige Bey-Hülffe zu verharren, in sonderbahrer Erwegung, daß
solche 300. Rthlr. (voornemlich auf Abzug des Pfenningmeisters in auf abreisen und
stillliegen gemeinlich in die 80. Rthlr. sich belauffenden Unkosten) nicht allein unter
die noch participirende, als nemlich 3. Herren Præsidenten und Assessoren und an-
dere Officianten deren allerseits hinterlassenen Wittwen, Waisen, Erben und re-
spectivè deren Creditoren wegen ihrer von vielen Jahren hero erdienten, und re-
spectivè der Ordnung gemäß gebührenden Ausstandes, weit über die 60. aufwar-
tende Persohnen und Haupt-Theil distribuiret werden solle, wie alles, da nöthig, ins
künftig remonstrirret werden kan.

Mß

1646.
Octob.

1646.
Octob.

Als haben obgemeldter äusserst drängender Noth halben nicht unterlassen sollen, unsere am besagten 31. Aug. angelegte unterthänig, freund- und dienstliche Bitte zu wiederholen, abermahlen zum höchsten bittend, Ew. Fürstl. Gnaden, Liebden, Gnaden und die Herren geruhen uns nummehr eine willfährige Final-Resolution förderlichst ertheilen zu lassen, wessen wir uns in solchem beschwehrlischem Zustand, (bey welchem wir uns einmahl länger zu vertragen nicht vermögen noch können) so wohl ratione Salariorum als Securitatis zu getrösten, unterdessen Ew. Fürstlichen Gnaden, Liebden, Gnaden und die Herren zu allem erwünschten Wohlstand, Edtlichem Obhalt etc. Datum Speyer den 2. Octob. 1646.

Vom Cammer-Gericht zu Speyer

An sämtliche des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände zu den General-Friedens-Tractaten Abgesandte.

§. XXVII.

Von der Stadt Osnabrück, Reichs-Immediat.

Aus was vor Gründen, die Stadt Osnabrück, bey diesem Friedens-Confæderation, N. I. und Motiven N. II. des mehrern zu ersehen.

N. I.

Præsent. d. 19. Sept. & Diß. d. 27. Oct. Anno 1646.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück Memorial an die Evangelischen Stände, der Stadt Immediat betreffend.

Des Heiligen Römischen Reichs Evangelischer Stände Hochansehnliche Herren Abgesandte, Hoch-Edel-Wohligebörne, Gestrenge, Edle, Best und Hochlahrte, Großgünstige Hochgeehrte Herren etc.

N. I. Der Stadt Osnabrück Memorial.

Daß Dieselben mit unserm Memoriali ohnlängst sich nicht allein bemühen lassen, sondern auch dasselbe in Dero unterschiedlichen ausgelassenen Bedencken hoch und großgünstig recommendiret halten wollen, bedanken wir uns ganz dienstlich, und sind wir solche hohe und grosse Favor Zeit Lebens äussersten Vermögen zu remuneriren mehr dann schuldig.

Und wie uns nun äusserlicher Bericht beykommen, ob sollten Ew. Hoch-Edeln, Gestrengen, Herrlichkeiten und Gunsten, aus Dero hochansehnlichen Mittel nacher Münster, an Ihre Hochgräfliche Excellence von Trautmansdorff, einige Deputation abzuordnen Vorhabens sehn; dahero eine unumgängliche Nothdurfft ersichtet, denselben mit diesem dienstlichen Memoriali aufzuwarten, und sie daneben zu ersuchen, Dieselben ferner hoch- und großgünstig geruhen möchten, bey hochgedachter Ihre Excellence von Trautmansdorff, durch die Herren Deputirte, mit Dero hochgeltenden und vermögenden Collect dahin einzukommen, daß neben andern unsern billigmäßigen Desideriis, wir mit der Immediat begabet und besetzt werden möchten: also ersuchen Eure Hoch-Edeln, Gestrengen, Herrlichkeiten und Gunsten wir hiermit dienstlich, Sie wollen ohnbeschwehrt geruhen, Dero uns bishero wiederfahrne hohe und grosse Favor ferner hoch- und großgünstig zu continüiren, und bey angezogener Occasion, um Erlang- und Erhaltung der Immediat in intercedendo sich zu bemühen. Und gleichwie nun Ew. Hoch-Edeln, Gestrengen, Herrlichkeiten und Gunsten, dadurch dieser Stadt einen unsferblichen Nachruhm hinter-